25. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 25. März 2010

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne	SPÖ
	Niederhammer Christa	ÖVP

Stadträte-SPÖ: HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,
Stadträte-ÖVP: Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl,
Stadtrat-GRÜNE: Ing.Mag. Straka Andreas

Gemeinderäte-SPÖ: Ambrosch Walter. Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, GR Mag. (FH) Sebesta Thomas, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wondrak Gerda
Gemeinderäte-ÖVP: Mag. Baumgartner Martin, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, Karas Franz, Kopf Gabriele (ab 18:25)
Gemeinderäte-GRÜNE: Schneider Alexandra

Entschuldigt sind: StR Ing. Bolek Werner, FPÖ+U
GR Wechselberger Herbert, SPÖ
GR Mag. Dobritzhofer Wolfgang, ÖVP
GR DI Habacht Barbara, ÖVP
GR DI Ihm Franz, FPÖ+U
GR Moll Gerald, FPÖ+U
GR Mag. Maurer Mario, GRÜNE

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr **Ende**: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2009

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

III. Anträge des Bürgermeisters

1) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – 1. Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenverein
2) Löschungserklärung – Böhm Ludwig und Christa
3) Löschungserklärung – Fliesser Josef und Gabriele
4) Löschungserklärung – Hubel Elisabeth
5) Löschungserklärung – Kubat Brigitte
6) Löschungserklärung – Nievelt Luise
7) Asfinag – Vergleich
8) Vereinbarung Winterdienst
9) Wasserversorgungsanlage – Vertrag mit Republik Österreich

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1) Rechnungsabschluss 2009
2) Darlehensaufnahme – Straßenbau
3) Eröffnung eines Baukontos für die Abwicklung von Straßenbaurechnungen
4) Änderung des Überziehungsrahmens für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der UniCredit Bank Austria AG
5) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
6) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Hochdruckfernleitung West 4
7) Städt. Friedhof/Verwaltungsgebäude – Generalsanierung – Vergabe von Leistungen
8) Millenniumshalle Stockerau – Einbau eines Sporbodens – Vergabe von Leistungen

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

1) Berufung
2) Erholungszentrum /Hallenbad – Klagsführung
3) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

neu dazu II a. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

IV./a, Anträge des Stadtrates – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
8) Millenniumshalle Stockerau – Einbau eines Sportbodens – Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei stellt den Antrag, den Punkt „Millenniumshalle Stockerau – Einbau eines Sportbodens“ von der Tagesordnung zu nehmen, und zuerst, sowie im Juni vergangenen Jahres beschlossen, ein Gesamtkonzept und auch einen Zubau der Millenniumshalle, um sie zu einer vollwertigen Sporthalle zu machen, zu erstellen und dann erst diesen teuren Hallenboden zu beschließen.

Bürgermeister Laab.: Diese Leistungen betreffen den Unterbau für den vom Österr. Handballbund angekauften Sportbodens. Es ist damit keinesfalls ein Hindernis, die Halle weiter auszubauen. Diese Arbeiten können nur in den Sommermonaten gemacht werden, da man im Sommer die Halle schließen kann.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

II. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2009

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 25.03.2010 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Krislaty Gerd
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Dobritzhofer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR DI Ihm Franz

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 15.03.2010 € -9.173.496,63.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen 2010	verbuchte Einnahmen 2009
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 12.578.585,32	€ 44.424.993,61
KASSA	€ 68.789,67	€ 574.632,56
PSK 7332.355	€ 184.220,74	€ 1.825.785,65
RB 9001	€ 4.415,40	€ 665.640,83
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 44.856,16	€ 215.575,44
BA-CA/Pflegeheim	€ 8.425,80	€ 107.314,88
BA-CA/Kartenverkauf	€ 13.497,85	€ 182.759,21
BA-CA/Organstrafen	€ 40.903,96	€ 292.325,25
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,30	€ 315.401,53
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	€ 403.723,92
Baukonto ABA BA 17	€ 8.574,00	€ 0,00
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	€ 10,17
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 12.952.269,20	€ 49.008.163,05

	verbuchte Ausgaben 2010	verbuchte Ausgaben 2009
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 8.324.678,43	€ 52.263.608,13
KASSA	€ 82.371,82	€ 531.573,44
PSK 7332.355	€ 99.096,59	€ 1.905.243,35
RB 9001	€ 4.220,71	€ 656.385,11
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 37.592,23	€ 216.185,64
BA-CA/Pflegeheim	€ 8.097,39	€ 99.768,94
BA-CA/Kartenverkauf	€ 0,00	€ 182.892,95
BA-CA/Organstrafen	€ 28.873,37	€ 292.225,25
BA-CA/Wertpapiere	€ 97,37	€ 315.304,46
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	€ 780.681,87
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 219.460,66
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 85.561,00
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	€ 10,17
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtausgaben	€ 8.585.027,91	€ 62.548.900,97

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	-€ 9.173.496,63	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Rechnungsabschluss 2009

a) Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege
   a) Sind alle Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung versehen? Stichprobenweise geprüft
   b) Barbelege: Sind auf allen Einnahmenbelegen die Gegenzeichnung des Kassiers und auf allen Ausgabenbelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden? Stichprobenweise geprüft
   c) Weisen die Belege sonstige Mängel auf? Bei Stichproben keine

2. Kassenbücher (Journale)

Das Kassenbuch wird elektronisch geführt, die tagfertige Verbuchung ist augenscheinlich gegeben. Fehlbuchungen konnten keine festgestellt werden.

3. Haushaltsüberschreitungen

Der Prüfungsausschuss stellte stichprobenweise fest, dass sämtliche wesentlichen Ausgabenüberschreitungen des Abschlusses vom Voranschlag in der Größenordnung von über € 7.267,00 und mehr als 20 %, oder über € 72.678,00 auf Basis des Voranschlages begründet wurden.

Überprüft wurden folgende Haushaltsposten:

32510 – Festspiele: insbesondere im Bereich der Bühnenkosten mussten von den veranschlagten € 80.000,-- Überschreitungen im Ausmaß von beinahe 100% auf € 159.314,81 hingenommen werden. Die dargestellte Begründung, wonach die Belege zu Zeitpunkt der Erstellung des NTVA noch nicht zur Gänze zur Verfügung standen, ist für den Prüfungsausschuss als nicht schlüssig zu bezeichnen.

Wir ersuchen den Herrn Bürgermeister um Stellungnahme für diese Kostenüberschreitung und insbesondere ersuchen wir um Information, ob die Kostenüberschreitung in der Verantwortung von Herrn Waltenberger steht und von der Gemeinde vorab genehmigt wurde.

64000 – Verkehrsgemeindestrafen: hier mussten gegenüber dem NTVA Mindereinnahmen in Höhe von € 109.000,-- hingenommen werden. Gegenüber dem RA 2008 konnten lediglich Mindereinnahmen in Höhe von € 26.000,-- festgestellt werden. Die Budgetierung im VA hat sich als zu optimistisch herausgestellt.

85210 – Müllabfuhr: hier mussten Mindereinnahmen in Höhe von € 141.000,-- festgestellt werden, welche – wie uns dargelegt wurde – im Wesentlichen durch Preisreduzierungen im Wertstoffbereich bedingt sind.

85220 – Mülldeponie: die ausgewiesenen Mindereinnahmen in Höhe von € 166.000,-- gegenüber dem VA waren als gemeindeinterne Zuschüsse im VA ausgewiesen. Von dieser Vorgehensweise musste aufgrund der Anregungen in der von der Aufsichtsbehörde durchgeführten Gemeindeeinschau abgesehen werden.

4. Offene Postenliste:

Die offenen Posten (Forderungen) der Stadtgemeinde Stockerau, welche über 180 Tage offen sind, wurden in der Höhe von € 2.724.000,-- erfasst. Festzuhalten ist, dass hier alleine Forderungen gegenüber der Firma ABS in Höhe von € 352.000,-- bzw. € 718.000,-- enthalten sind. Der Ausweis dieser Forderungen muss als unrichtig bezeichnet werden, der Konkurs der Firma ABS wurde mangels Masse abgelehnt. Die Forderung gilt als endgültig uneinbringlich.

5. Jahresvergleich:

Dem Prüfungsausschuss wurden umfangreiche Unterlagen, welche einen Jahresvergleich der unterschiedlichen Haushaltsposten ermöglichen, vorgelegt.

6. Benchmarking:

Im Abschlussjahr 2009 wurde ein Benchmarkingprojekt durchgeführt. Es handelt sich hier um einen gemeindeübergreifenden Vergleich von Gebühren (Wasser, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Friedhof).

Ganz allgemein kann hier festgehalten werden, dass die Gebühren der Stadtgemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld liegen.

Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:
Durch den krankheitsbedingten langzeitigen Ausfall des für die Festspiele zuständigen Mitarbeiters der Stadtgemeinde wurde Herr Waltenberger als Produktionsleiter beauftragt.
Grundsätzlich erhält die Stadtgemeinde die Budgetdaten für die Festspiele von Herrn Waltenberger. Diese Daten wurden im Wesentlichen in den Voranschlag übernommen. Es wurden daher für 2009 Aufwendungen in Höhe von € 863.000,-- und Erlöse in Höhe von € 741.000,-- in den Voranschlag aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages Mitte August, wurde festgestellt, dass die veranschlagten Einnahmen aus den Kartenerlösen nicht erreicht werden können. Im Nachtragsvoranschlag wurden diese Einnahmen daher um € 100.000,-- reduziert. Gleichzeitig wurden die Ausgaben ebenfalls überrechnet und bei 4 Voranschlagspositionen Reduzierungen vorgenommen – in Summe ebenfalls € 100.000,--.
Die Bühnenkosten wurden nach den Angaben von Herrn Waltenberger mit € 80.000,-- veranschlagt. In diesem Betrag waren beispielsweise die Kosten der Lichttechnik nicht enthalten. Diese waren in den Produktionsaufwendungen – also im Voranschlag unter den Personalkosten – berücksichtigt. Seitens der Stadtgemeinde wurden die Kosten jedoch für Ton- und Lichttechnik bei der Buchung dem Konto Bühne zugeordnet, wobei der Rechnungseingang nach Erstellung des Nachtragsvoranschlages erfolgt. Korrekterweise wäre es erforderlich gewesen, mit Herrn Waltenberger vor Abänderung der Zahlen Rücksprache zu halten. Der Voranschlagsbetrag für die Bühne wäre dann abzuändern gewesen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Genehmigung des Stadtwappens – 1. Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenverein

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ersuchen des Vereines "1. Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenverein" wird das Führen des

Stadtwappens,

welches für ein neues Briefpapierlogo, Einladungen, Schriftverkehr verwendet wird, gestattet. Die Verwaltungsabgabe wird subventioniert.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

2.) Löschungserklärung – Böhm Ludwig und Christa

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Böhm Ludwig, geb. 04.03.1949 und der Böhm Christa, geb. 16.03.1654 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5297 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5297 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

3.) Löschungserklärung – Fliesser Josef und Gabriele

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Fliesser Josef, geb. 24.02.1961 und der Fliesser Gabriele, geb. 24.02.1961 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4945 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4945 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

4.) Löschungserklärung – Hubel Elisabeth

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Hubel Elisabeth, geb. 25.05.1932 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4469 sind unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4469 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

5.) Löschungserklärung – Kubat Brigitte

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Kubat Brigitte, geb. 03.08.1943 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 179 sind unter CLNr. 12 a und 13 a Pfandrechte für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung der Pfandrechte ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 179 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

6.) Löschungserklärung Nievelt Luise

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Nievelt Luise, geb. 10.03.1935 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4697 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4697 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

7.) Asfinag - Vergleich

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergleichsausfertigung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch Asfinag, und der Stadtgemeinde Stockerau soll beschlossen werden.

VERGLEICHSAUSFERTIGUNG:

RECHTSSACHE:

Klagende Partei:

Republik Österreich (Bund)

vertreten durch:

ASFINAG Autobahnen- und
Schnellstraßen-Finanzierungs- AG
Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien

diese vertreten durch:

CERHA HEMPEL SPIEGELFELD HLAWATI
PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN
Parkring 2, A-1010 Wien
FN 52068x

Beklagte Partei:

Stadtgemeinde Stockerau
Rathausplatz 1
2000 Stockerau

vertreten durch:

Rechtsanwaltspartnerschaft
Kolarz & Augustin
Schießstattgasse 21
2000 Stockerau

wegen: EUR 296.430,87

Die Parteien haben am 17.03.2010 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1. Die Parteien vereinbaren, dass
   - das zwischen der klagenden und der beklagten Partei am 27.09.2006 abgeschlossene, am 21.11.2006 vom Gemeinderat der beklagten Partei genehmigte Übereinkommen über die entgeltliche Übertragung von Grundstücken der Liegenschaften KG Stockerau, EZ 31 und 880 sowie KG Unterzögersdorf, EZ 2

     sowie
   - das zwischen der klagenden und beklagten Partei am 27.09.2006 abgeschlossene, am 21.11.2006 vom Gemeinderat der beklagten Partei genehmigte Übereinkommen über die entgeltliche Übertragung von Grundstücken der Liegenschaft KG Stockerau, EZ 31 und 1127

     (in der Folge gemeinsam „die Verträge")

   jeweils mit ex tunc Wirkung aufgehoben sind.
2. Zur Rückabwicklung der vorgenannten Verträge verpflichtet sich die beklagte Partei, der klagenden Partei die von dieser in Erfüllung der Verträge geleisteten Entschädigungsbeträge von insgesamt EUR 266.788,00 samt 4% Zinsen seit 05.01.2007 zurückzuzahlen, und zwar in drei Raten wie folgt:
   - am 01.07.2010: EUR 88.929,33 zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Zinsen;
   - am 01.01.2011: EUR 88.929,33 zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Zinsen;
   - am 01.07.2011: EUR 88.929,34 zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Zinsen.

   Im Falle des Verzuges der Leistung mit einer der Teilzahlungen wird der gesamte noch ausstehende Betrag sofort fällig (Terminsverlust). Eine Rückzahlung ausständiger Beträge vor Fälligkeit bleibt der beklagten Partei unbenommen.

   Die Zahlungen haben auf das Konto der CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte, Kontonummer 4.505.301, BLZ 34795, Privatbank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu erfolgen.

3. Die klagende Partei verpflichtet sich zur Übergabe der in den unter Punkt 1. genannten Verträgen näher bezeichneten Grundstücke der Liegenschaften KG Stockerau, EZ 31, 880 und 1127 sowie KG Unterzögersdorf, EZ 2 an die beklagte Partei und diese verpflichtet sich zur Übernahme dieser Grundstücke.

   Die Rückübernahme der vertragsgegenständlichen Grundstücke in den tatsächlichen Besitz und Genuss der beklagten Partei erfolgt in dem derzeit bestehenden Zustand, ohne dass einer der Parteien für die in der Zwischenzeit im Hinblick auf die in den Verträgen gemäß Punkt 1. genannten Grundstücke getragenen oder noch zu tragenden faktischen Aufwendungen (wie insbesondere Rodungskosten und Kosten von Ersatzpflanzungen) Ersatzansprüche zustehen. Da die beklagte Partei ohnehin nach wie vor hinsichtlich sämtlicher Grundstücke als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen ist, sind weitere Schritte zur sachenrechtlichen Rückabwicklung nicht erforderlich.

4. Die beklagte Partei erklärt, die klagende Partei für sämtliche im Zusammenhang mit allfälligen bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der vorgenannten Verträge vorhandenen Kontaminierungen der Grundstücke stehende Ansprüche Dritter oder öffentlichrechtliche Haftungen schad- und klaglos zu halten, es sei denn, derartige Kontaminierungen wären von der klagenden Partei selbst verursacht worden, so beispielsweise und insbesondere im Zuge des Winterdienstes auf der Donauufer-Autobahn A22.

5. Die beklagte Partei verpflichtet sich, der klagenden Partei die mit EUR 9.563,96 verglichenen Kosten dieses Verfahrens (darin EUR 6.296,00 Pauschalgebühr und EUR 544,66 USt) zu ersetzen. Die Zahlung dieser Kosten hat bis 20.04.2010 auf das unter Punkt 2. genannte Konto zu erfolgen. Im Übrigen trägt jede Partei ihre eigenen Kosten, insbesondere für anwaltliche Beratung, und besteht kein weiterer Anspruch auf Kostenersatz.

   Dieser Vergleich wird rechtswirksam, falls er nicht durch die beklagte Partei bis längstens 15.04.2010 (einlangend bei Gericht) widerrufen wird.

Gemeinderat Kopf nimmt an der Sitzung teil

Stadtrat Kronberger: Ich hätte dazu einige Anmerkungen. Bereits am 15. Juni 2009 gab es seitens der Asfinag an die Stadtgemeinde auf Hinblick rechtlicher Risken bei der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen Informationen. Dadurch wurde die Projekteinstellung vorgenommen bis zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des gesamten Lärmschutzes unter Einbeziehen des bestehenden Lärmschutzdammes. Es gab keine Information im Gemeinderat, obwohl innerhalb einer Woche die offizielle Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Im August 2009 gab es augrund der vorliegenden Rechtslage die Übermittlung eines Konzeptes bzw. Verjährungsfrist betreffend Grundeinlöse seitens der Asfinag an die Stadtgemeinde. Jetzt wieder keine Information an den Gemeinderat, obwohl der Gemeinderat am 09.09.2009 offiziell abgehalten wurde. Die Verzichtserklärung wurde seitens des Bürgermeisters nicht unterschrieben, sonders es wurde verschoben oder wollte man die Sache einfach aussitzen. Dies ist nun, wie sich herausstellt, zu Lasten der Stadtgemeinde. Man hätte innerhalb einer Woche den Gemeinderat einberufen können, um zu beraten oder, so wie man es jetzt gemacht hat, eine Vereinbarung oder einen Vergleich gültig, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates hätte man abfassen können. Nichts dergleichen geschah. Jetzt haben wir den Salat. Wir müssen aufgrund des vorliegenden Vergleiches die Grundstücke erstens zurückkaufen mit 4% Zinsen seit 05.01.2007, und jeder der den Vergleich gelesen hat, wird auch merken, dass wir € 9.563,-- Verfahrenskosten bezahlen müssen, nur weil wir seitens der Stadtgemeinde die Angelegenheit entweder nicht beachtet oder verschoben haben. Nicht enthalten sind die ALSAG-Beiträge, ich glaube, die dürften um die € 40.000,-- sein.

Stadtrat Straka: Wir sind gegen den Abschluss dieses Vergleiches, weil wir uns dadurch verschiedener Mittel entlehnen, speziell eben im Zuge des Autobahnausbaues war auch vorgesehen, dass die Straßenabwässer abgeleitet werden, wenn der Ausbau nicht kommt, werden die salzbelassenen Abwässer im Winter weiterhin in den Boden versickern und unsere Regenwasseranlage möglicherweise gefährden. Ein weiteres Verhandlungsergebnis des Autobahnausbaues war eine Verbesserung des Lärmschutzes im Bereich Autobahnabfahrt Mitte. Das ist auch noch nicht passiert. Ich glaube eben, wenn wir schon diese Grundstücke rückkaufen müssen, dann eben nicht zu diesen Bedingungen, dass wir Zinsen tragen, wo eigentlich die Asfinag Schuld trägt. Deswegen glauben wir, dass dieser Vergleich sehr zum Nachteil der Gemeinde verfasst ist und wir sollten den nicht annehmen.

Bürgermeister Laab: Diese aufkommenden Verdächtigungen der Kontaminierungen, die hier aufgetreten sind, haben nicht ursächlich Wirkung auf die Verzögerung des Ausbaues. Dass der Ausbau erst 2016 oder 2017 begonnen werden soll, hat mit den Rückabwicklungen der befindlichen Grundstücke nicht zu tun. Es ist halt so, dass die Asfinag aus verschiedensten Gründen hier aufgrund der aufkommenden Verdachtsmomente, dass Stoffe drinnen sein könnten, die für die Lärmschutzmaßnahme dieser Damm dann nicht verwendet werden kann, hier diese Rückabwicklung verlangt. Die Projektierung dieser Ausbaustufe ist damit nicht beeinträchtigt, d.h. es werden diese Oberflächenwässer genauso abgeführt, wie zwischen Stockerau und Korneuburg schon mit diesem Sammelbecken die Ableitung begonnen wurde. Seitens der Asfinag wurde zugesichert, dass weiters Gespräche geführt werden und dass man sich auf das bereits Vereinbarte betreffend Lärmschutzdamm hält.

Stadtrat Huemer: Mein Kollege sagte, dass hier Rechtsanwaltskosten angefallen sind. Möchte man darauf nicht antworten.

Bürgermeister Laab: Diese Kosten sind angefallen. Die Rückabwicklung wurde sowieso von der Asfinag angestrebt. Es wird seitens eines Rechtsanwaltes geprüft, wie wir und schadlos halten können.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

8.) Vereinbarung Winterdienst

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau führt im Auftrag des Landes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) den Winterdienst auf mehreren Ein- und Durchfahrtsstraßen im Ortsgebiet von Stockerau durch. Die Arbeiten umfassen die Schneeräumung und Streumaßnahmen zur Glatteisbekämpfung und werden auf folgenden Straßen durchgeführt:

B3	-	Landesstraße B3	-	5,005 km
L26	-	Ernstbrunner Straße	-	1,434 km
L29	-	Senninger Straße	-	1,732 km
L30	-	Prager Straße	-	1,272 km
L45	-	Tullner Straße	-	0,548 km
L1127	-	Wiesener Straße	-	1,140 km
Gesamtlänge:				**11,131 km**

Als Kostenersatz wird vereinbart:

für Glatteisbekämpfung	893,14	€/km/Jahr
für Schneeräumung	117,87	€/km/Jahr
Gesamtkostenersatz	**1.011,01**	**€/km/Jahr**

ergibt bei 11,131 km

11.253,55 € Pauschalkostenersatz/Jahr

Die Höhe des Kostenersatzes in €/km/Jahr ist ein Durchschnittssatz der Winterdienstkosten der letzten Jahre.
Die bisherige Abrechnung/Jahr nach tatsächlichen Einsätzen entfällt in Hinkunft und wird durch obigen Pauschalbetrag ersetzt.
Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) über Schneeräumarbeiten und Glatteisbekämpfung auf Ortsdurchfahrtsstrecken Landesstraßen wird beschlossen

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

9.) <u>Wasserversorgungsanlage – Vertrag mit Republik Österreich</u>

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erschließung des Gebietes neben der Kraftwerksstraße bei der Autobahnabfahrt Stockerau Ost sollen Kanal und Wasserleitung verlegt werden. Da in diesem Bereich Grundstücke der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft – Wasserbau) betroffen sind, ist ein Sondernutzungsvertrag zu unterfertigen.
Dieser Vertrag ist nach § 35 Z.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 im Gemeinderat zu genehmigen.

Beschreibung der geplanten Anlagenteile:
Die Wasserleitung DN 150 bindet im Bereich der Donaulände-Uferweg an den
Bestand (K6, DN 100, PVC) an und verläuft entlang des Feldweges Parz.Nr. 2070/2, KG Stockerau rd. 420 m Richtung Senningbach. Der Senningbach Hochwasserschutzdamm wird mittels Bohrung rechtwinkelig im Abstand von rd. 50 m bezogen auf das Brückentragwerk der A22 durchfahren. Die relevanten Passagen des Baubesprechungsprotokolls sind als Anhang beigelegt. Dem Radweg entlang des Senningbaches folgend wird die A22 gequert und anschließend der Senningbach im Bereich der Furt (offene Leitungskünette). Dort erfolgt die Errichtung einer Entleerungs-, Spülmöglichkeit. In weiterer Folge läuft die Leitung entlang eines Feldweges Parz.Nr. 2408/8, KG Stockerau rd. 240 m bis zum geplanten Bauplatz der Raststation. Gesamtlänge: 814 m. Die bestehende Versorgungsleitung PE 6/4“ zum Tennisplatz wird stillgelegt, die Anschlussleitungen werden an die neu errichtete Leitung umgeschlossen. Die Kanaldruckleitung DN 100 wird mit der Wasserleitung in einer gemeinsamen Künette verlegt und läuft daher auf derselben Trasse.

Dem Vertrag über die Wasser- und Kanalleitungsverlegung mit der Republik Österreich (WA1-ÖWG-51041/324-2009) wird zugestimmt und genehmigt.

<u>Stadtrat Straka</u>: Da wir gegen die Errichtung dieser Raststation sind, weil wir glauben, dass sie an dem Standort nicht lebensfähig ist, so lehnen wir auch diesen Vertrag ab.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Rechnungsabschluss 2009

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2 0 0 9 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes, ist in der Zeit vom 10. März 2010 bis einschließlich 24. März 2010 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufgelegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2009 folgende Summen auf:

ordentlicher Haushalt	SOLL-Einnahmen	€ 34.010.131,34
	SOLL-Ausgaben	€ 35.825.527,68
außerordentlicher Haushalt	SOLL-Einnahmen	€ 12.204.295,42
	SOLL-Ausgaben	€ 8.909.662,21

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2009 im OHH ein SOLL-Fehlbetrag von € 1.815.396,34.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 975.882,75, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 2.791.279,09.

Der AO.HH weist 2010 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 3.294.633,41 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 4.448.475,53.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten Einnahmen von	€ 35.666.600,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 34.010.131,34 gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 1.656.468,66
Ausgabenseitig wurden ebenfalls veranschlagt	€ 35.666.600,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 36.801.410,43
ergibt eine Überschreitung von	€ 1.134.810,43

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt

folgende Detailergebnisse:

Gruppe 0: -37.912,20
Pensionssicherungsbeitrag wurde auf die einzelnen Ansätze gebucht, der VA aber war in Summe auf 0000 (-55.753,--). Höhere Personalkosten Bauamt (-26.256,--). Keine Personalkosten bei 0140 (47.100,--). Geringere Pensionen (22.341,--).

Gruppe 1: -62.671,--
Mehraufwand bei der Feuerwehr und bei der Schädlingsbekämpfung

Gruppe 2: -242.777.61
Mehraufwand bei der Volksschule (Energiekosten, Miete KIG -84.874,--)
Nachforderungen bei Hauptschule und Sonderschule RA08 (-37.682,--)
Mehraufwand Bräuhauskindergarten (-36.392,--) u. Einsparungen bei Europakindergarten (25.315,--)
Mehraufwand Sportplätze (Personal und öffentl. Abgaben – 42.410,--)
Mindereinnahmen bei Eislaufplatz (-34.853,--)
Höhere Subventionen an Sportvereine (-24.889,--)

Gruppe 3: -227.827,23
Höherer Aufwand bei Musikschule (Ankauf von Musikinstrumenten und durch Fremdreinigung -28.784,--). Bei Festspielen geringere Erlöse und höherer Aufwand (-139.109,--). Subvention an Pfarre (-29.958,--)

Gruppe 4: -60.682,83
Pflegeheim-Mindereinnahmen bei Pflegegeld, Grundgebühr und Kurzzeitpflege

Gruppe 5: -164.975,16
Geringerer Zinsenzuschuss des Landes für ehem. Betriebsmittelkredit KH (-60.082,--). Nachzahlung NÖKAS-Aufwand für 2008 (-38.608,--) und Restaufwand für KAV (-25.248,--)

Gruppe 6: -138.053,47
Mindereinnahmen bei Straßenstrafen

Gruppe 7: +15.676,01

Gruppe 8: -926.210,39
Straßenbeleuchtung - Mehraufwand Strom (-40.024,25)
Hallenbad – Mindereinnahmen beim Solarium und bei den Ersätzen sowie Mehraufwand bei den Energiekosten (-45.767,--)
Abwasserbeseitigung – Mehraufwand durch höhere Gewinnentnahme (-185.000,-- > Gegenbuchung siehe Mehreinnahmen Ablieferungen Ansatz 9140 +385.835,--)
Müllabfuhr – Mindereinnahmen bei Erlösen aus Wertstoffen den Müllgebühren (-97.107,62)
Mülldeponie – Nicht durchgeführter Investitionszuschuss (-178.833,-- > Gegenbuchung siehe Mehreinnahmen Ablieferungen Ansatz 9140 +385.835,--)
Wohn- u. Geschäftsgebäude - Mindereinnahmen aus Vermietung von Eigenobjekten da nun KIG – (-72.078,--)
Friedhof - Nicht durchgeführter Investitionszuschuss (-44.900,-- > Gegenbuchung siehe Mehreinnahmen Ablieferungen Ansatz 9140 +385.835,--)
Stadtgärtnerei – Mehraufwand bei Mieten an KIG (-30.116,--)
Z2000 – Mindereinnahmen bei Vermietung Geschäftslokale und Säle (-28.503,--) sowie Mehraufwand bei Energiekosten (-25.312,--)

Gruppe 9: -946.145,21
Bildung einer Rücklage bei der Oberbank (Kapitalsparbuch) wurde statt 2010 bereits 2009 durchgeführt (-457.326,--)
Trotz Herabsetzung sind bei den Ertragsanteilen noch Mindereinnahmen hinzunehmen (-490.783,--)
Mindereinnahmen bei den Aufschließungskosten (-174.003,--)
Mehreinnahmen Ablieferungen durch Gewinnentnahme Kanal und nicht durchgeführte Tilgungszuschüsse Deponie und Friedhof (+385.835,--)

<u>Personalkostenvergleich:</u>

RA 2005:	9.376.620,00	Personalkostenzuschuss:	189.832,00
RA 2006:	9.879.615,76	Personalkostenzuschuss:	183.947,39
RA 2007:	10.499.013,04	Personalkostenzuschuss:	236.837,67
RA 2008:	10.658.077,71	Personalkostenzuschuss:	99.643,68
RA 2009:	11.172.229,95	Personalkostenzuschuss:	76.021,09

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2005:	1.219.177,00
RA 2006:	1.479.536,50
RA 2007:	2.038.048,27
RA 2008:	2.887.775,79
RA 2009:	1.059.772,88

Schulden

Der Schuldenstand weist per 31.12.2009 einen Stand von € 34.658.044,92 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 27.982.235,99 aus.

Die Zugänge betrugen 2009	€ 9.143.924,16
Die Darlehenstilgungen betrugen	€ 2.468.115,23
und der Zinsendienst ist mit	€ 665.827,61 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-Euribors :	1.1.	2,945 %
	30.6.	1,313 %
	31.12.	0,994 %

Die von der STRABAG AG an die Kommunalkredit Austria AG abgetretenen Forderungen betragen per 31.12.2009 € 1,107.001,51.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 12.204.295,42 und Ausgaben von € 8.909.662,21 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt € 4.448.475,53. In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 9.143.924,16 enthalten und zwar

Für den Bereich Wasserversorgung	€ 523.050,84
Für den Bereich Abwasserbeseitigung	€ 2.884.383,32
Für den Gesellschafterzuschuss an die KIG	€ 1.670.000,--
Für den Bereich Abfallbeseitigung	€ 1.150.000,--
Für den Bereich Einr.n.d.STVO	€ 243.500,--
Für den Bereich Park & Ride-Anlage	€ 588.000,--
Für den Bereich Friedhof	€ 120.000,--
Für den Bereich Z 2000	€ 154.800,--
Für den Bereich Straßenbeleuchtung	€ 100.000,--
Für den Bereich Straßenbau	€ 1.599.990,--
Für den Bereich Kindergärten	€ 110.200,--

Im Vorhaben 11 (Wasserversorgung) und Vorhaben 12 (Abwasserbeseitigung) wurden die begonnen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraße fortgesetzt.
Die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen wurden aufgeteilt und betreffen ebenfalls die oben genannten Vorhaben 11 und 12 sowie Vorhaben 16 (Straßenbeleuchtung) und das Vorhaben 10 (Gemeindestraßen).

Im Vorhaben 45 wurde der 1. Teilbetrag betreffend der Park and Ride Anlage an die ÖBB überwiesen.

Über das Vorhaben 20 (Grundbesitz) wurden die Ankäufe der Gründstücke für die Erweiterung des Industriegebietes Ost-Wienerstraße abgewickelt. Einnahmenseitig konnten die Grundstücke im Westen der Stadt noch nicht realisiert werden, da diese noch in der Planungsphase sind.

An die KIG wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von € 1,670.000,-- geleistet (Vorhaben 72).

Für die Kindergärten, welche in den Vorhaben 6, 23 und 89 dargestellt sind, wurden die Gelder des NÖ Schul- und Kindergartenfonds vereinnahmt. Diese wurden bzw. werden an die KIG bzw. an den Investor des Kindergartens St. Koloman weitergeleitet.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ein äußerst schwieriges Budgetjahr ist zu Ende gegangen, und diese Probleme spiegeln sich leider auch im vorliegenden Rechnungsabschluss wieder. Die Krise auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten haben mit einer Zeitverzögerung nun auch die Kommunen erreicht.
Speziell im 2. Halbjahr 2009 haben sich die negativen Aussichten, vor allem im Bereich der Ertragsanteile, auch bewahrheitet.
Die Zahlen im Detail und im Vergleich zeigen folgendes Bild:
Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes im abgelaufenen Jahr betrugen rund € 34 Mio., vergleicht man diese mit dem Jahr 2008, in welchem rund € 41,2 Mio. Einnahmen erzielt wurden, ergibt dies eine Reduktion von € 7,2 Mio. oder – 17,4%.
Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ergaben 2009 rd. € 36.8 Mio., vergleicht man diese ebenfalls mit dem Jahr 2008 mit einem Ergebnis von € 42,2 Mio., ergibt sich ebenfalls eine Reduktion in Höhe von € 5,4 Mio. bzw. 12,7%.
Man muss jedoch erwähnen, dass im Jahre 2008 durch die Ausgliederung und der damit verbundenen AO Tilgungen und Zuführungen das Rechnungsergebnis wesentlich höher war als normal und sich daher diese großen Unterschiede ergeben.
Leider musste aus dem Vorjahr noch ein Fehlbetrag von € 975.882,75 in das Jahr 2009 übernommen werden. Gemeinsam mit dem negativen Ergebnis 2009 in Höhe von € 1,815,396,34 ergibt sich nun ein Abgang von insgesamt € 2,791,279,09.

Die Hauptursachen liegen in folgenden Bereichen:
Wie eingangs erwähnt, sind die Ertragsanteile im 2. Halbjahr eingebrochen. Trotz Reduzierung beim Nachtragsvoranschlag um € 450.000,-- ist der veranschlagte Betrag um weitere € 490.783,43 nicht erreicht worden. Die Reduktion gegenüber dem Jahr 2008 beträgt 2,4%.
Leider wurde auch vom Bund der versprochene Ersatz aus den Getränkesteuerrückzahlungen in Höhe von € 23.000,-- nicht überwiesen
Bei den Rücklagen wurde ein Betrag von € 457.326,86 in Form eines Kapitalsparbuches veranlagt. Ursprünglich war dies erst im Jahr 2010 vorgesehen, durch das fallende Zinsniveau musste dieser Betrag aber bereits frühzeitig veranlagt werden.
Dem Fehlbetrag steht daher diese Rücklage gegenüber.
Bei den Aufschließungskosten ist der veranschlagte Betrag um € 174.000,-- nicht erreicht worden.
Auch bei den Gemeindestrafen sind die Einnahmen geringer als erwartet ausgefallen..
Positiv kann die Kommunalsteuer angeführt werden. Der Voranschlag von 4,660.000,-- wurde um € 84.596,-- übertroffen und ergab einen Betrag von € 4,744.596,--. Dies bedeutet, dass im Vergleich zum Jahr 2000 eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist das schon als Erfolg zu bewerten. In diesem Zusammenhang auch ein Dank an alle Gewerbetreibenden in Stockerau, die mit einigen Ausnahmen ihre Abgaben zeitgerecht entrichten.
Betrachtet man die laufende Gebarung laut Rechnungsquerschnitt so sind die wichtigsten Einnahmen mit 33,4 % die Ertragsanteile (11,2 Mio), gefolgt von den eigenen Steuern mit 20,6% (6,9 Mio) und den Gebühren mit 19,4% (6,5 Mio.), sowie den Einnahmen aus Leistungserlösen mit 15,7% (5,2 Mio.) und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit mit 2,8% (0,9 Mio).
Ausgabenseitig schlägt sich der Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 35,1% (11,3 Mio), Leistungen für Personal mit 34,1% (11,1 Mio), die lfd. Transferzahlungen mit 16,7% (5,4 Mio) und der Zinsaufwand mit 3,2% (1 Mio) nieder.
Aus diesen Zahlen des Rechnungsquerschnittes geht hervor, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung in Höhe von 32,8 Mio. mit 55% nur durch die Ertragsanteile und die Eigenen Steuern gedeckt werden.
Im Dienstleistungsbereich der Stadtgemeinde konnten bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung wieder Gewinne in Höhe von € 714.914,88 entnommen werden. Bei der Müllbeseitigung konnten die Einnahmen gesteigert und die Ausgaben zum größten Teil damit abgedeckt werden. Der Abgang bei der Mülldeponie ist unter anderem auf die weiter laufenden Refinanzierungskosten zurückzuführen, die in Zukunft auch über die Einnahmen der Abfallbeseitigung finanziert werden muss.
Bei den Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde stellt sich die Situation wie folgt dar:
Beim Z-2000 fehlen einnahmenseitig ca. € 55.000,-- zur Abdeckung des Betriebsaufwandes. Die Refinanzierungskosten (Leasing) betragen € 673.500,--, das sind rund 65% des Aufwandes.
Bei der Mehrzweckhalle Alte Au konnten die Betriebskosten erwirtschaftet werden. Diese Halle dient überwiegend zur sportlichen Nutzung durch Schulen und Vereinen.
Finanzielle Sorgen bereiten nach wie vor die Abgänge beim Erholungszentrum und der Sporthalle. Bei der Sporthalle konnten leider keine Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Der Gesamtaufwand ist um die Miete an die KIG gestiegen, wurde aber um ca. € 32.000,-- unterschritten.
Beim Eislaufplatz sind Leistungserlöse rückläufig, wobei auch die Ausgaben um € 23.000,-- gesenkt wurden.

Beim Hallenbad konnten im vergangenen Jahr die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgehalten werden. Vor allem durch das geschlossene Florian-Berndl-Bad in Korneuburg konnten im Badebereich und bei der Sauna Umsatzzuwächse erzielt werden. Nur die Einnahmen beim Solarium sind rückläufig.
Beim Freibad konnten die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag leider nicht erreicht werden. Hier ist es sehr schwer den richtigen Ansatz zu treffen, da man sehr stark von der jeweilig herrschenden Wetterlage abhängig ist.
Gesamt betrug der Abgang bei diesen Freizeiteinrichtungen € 1,344.635,--. Dieser Aufwand stellt für die Finanzen der Stadtgemeinde immer eine große Belastung dar, sie ist jedoch, wie ich meine, für die Lebensqualität einer Gemeinde sehr wichtig.
Der Kultursektor ist eine der großen Aufgaben mit entsprechenden Ausgaben. Die Ausbildung in Musik und darstellender Kunst, also unsere Musik- und Ballettschule erforderte einen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von € 272.784,--, im Vorjahr waren es noch 190.731,--. Der Umbau der Musikschule wurde abgeschlossen und seit Mai 2009 findet der Unterreicht im Gebäude Judithastraße statt. Sehr guten Erfolg hat die Einrichtung einer „Bläserklasse“, die in Kooperation mit den Hauptschulen umgesetzt wurde. Diese Zusammenarbeit ist auch aus der Sicht der Hauptschulen von Bedeutung, um hier einer Abwanderung zu anderen Schulen entgegenzuwirken.
Die Festspiele 2009 mit der Wiederaufnahme des Musicals „Ein Käfig voller Narren“ konnten an den Erfolg des Vorjahres nicht anschließen. Bei einer Auslastung von rund 70% wurden Gesamteinnahmen von € 575.229,17 erzielt und Ausgaben in Höhe von € 836.538,-- getätigt. Der zu leistende Zuschuss seitens der Stadtgemeinde Stockerau beträgt daher € 261.309,--.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, die eben genannten Zahlen zeigen auf, wie hoch teilweise der finanzielle Aufwand der Stadt für Sport und Kultur ist. So wichtig die zur Verfügung stehenden Einrichtungen für das kommunale Zusammenleben in unserer Stadt auch sind, so muss auch darüber nachgedacht werden ob in einzelnen Bereichen die Strukturen verändert werden müssen bzw. die preisliche Gestaltung, speziell in Hinblick auf die kostenlose Nutzung, zu überdenken ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren stellen auch beim Rechnungsabschluss 2009 die diversen Umlagen, die wir an das Land NÖ abführen, große Belastungen für das Budget dar.
Die Sozialhilfeverbandsumlage betrug € 1,828.340,95 (1,570.998,41 – 2008) und ist um 16,4% gegenüber dem Rechnungsabschluss 2008 gestiegen. Die allgemeine Sozialhilfeumlage betrug 2009 € 224.96,61 (+19%), die Jugendwohlfahrt mit € 240.065,36 ist um 15,6% gestiegen und der Berufsschulbeitrag an den gewerblichen Berufschulrat stieg von € 169.400,-- auf € 177.000. In Summe ergeben diese Transferzahlungen € 2,470.372,92 (2008 waren es 2,137.212,73) Somit beträgt die Steigerung 15,59%. Die Leistung der Gemeinde für die Lehrlingsausbildung in Form des Kostenersatzes der Kommunalsteuer für Lehrlinge im ersten Lehrjahr betrug € 7.741,19. Die Ausbildung von 6 Lehrlingen bei der Stadtgemeinde bildet unseren Beitrag, Jugendlichen eine Möglichkeit zur Berufsausbildung zu geben. Insgesamt werden in den berufsbildenden Schulen in Stockerau 3.038 Jugendliche ausgebildet.
Beim Pflegeheim, der summenmäßig größte Einzelposition des Budgets, konnten die Einnahmen um 251.000,-- auf € 2,513,782,-- gesteigert werden. Beim Aufwand ist die Steigerung geringer, dieser erhöhte sich um € 170.000,-- auf € 3,119.154,--.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens schlägt sich 2009 mit insgesamt € 4,167.382,92 zu buche. Darin enthalten sind die NÖKAS-Umlage und der Standortbeitrag in Höhe von € 2,815.816,73 (Steigerung 11,6%).
Die jährlichen Leasingaufwendungen für die sich im Eigentum des Landes NÖ befindlichen Gebäude betrugen rund € 704.000,--.
Der Fremdenverkehr wurde mit € 130.776,45 unterstützt und an Wirtschaftsförderung wurde im abgelaufenen Jahr € 91.745,65 ausgegeben. Darin enthalten sind die Subventionen an das Stadtmarketing mit € 60.000,--.

Der Schuldenstand betrug mit Ende Dezember 2009 € 34,658.044,92 gegenüber € 27,982.235,99 im Jahr 2008. Die Gesamttilgung betrug im abgelaufenen Jahr 2,468.115,23. Der gesamte Zinsaufwand inkl. Betriebskonto betrug 1,059.772,--. Hier kam uns das nach der Hochzinsphase 2008 stark gefallene Zinsniveau zu Gute. Der 6-Monat-Euribor fiel im abgelaufenen Jahr von 2,94 % auf 0,99%. Die Zinsaufschläge seitens der Banken haben sich jedoch erhöht und liegen derzeit beim Bestbieter bei 42 Basispunkten.
Die Deckung des Schuldenstandes durch Gebühren, Mieten und Abgaben beträgt 75,10% (77,73% im Jahr 2008).
Von den oben ausgewiesenen Gesamtschulden sind dem öffentlichen Sektor € 8,475.572,-- zuzurechnen (Maastricht-Schulden). Die Schulden der marktbestimmten Gemeindebetriebe, also keine „Maastricht-Schulden“, betragen daher € 26,182.472,--.

Die Prokopfverschuldung auf Basis des bereits erwähnten Schuldenstandes beträgt für das Jahr 2009 € 2.261,39 gegenüber € 1.936,22 Ende 2008.
Bei den eingegangenen Leasingverpflichtungen beträgt das Restkapital per 31.12.2009 € 28,635.676,19 – darin enthalten sind auch die Leasingbeträge für das Krankenhaus in Höhe von € 4,895.043,38, welche wir trotz Landesübernahme weiterhin zu begleichen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!
Das vorliegende Rechnungsergebnis 2009 spiegelt deutlich die internationale Entwicklung auf kommunaler Ebene wieder – nur dass die Auswirkungen der Finanzkrise etwas zeitversetzt ihren Niederschlag finden.
Ein Rückgang der Abgabenertragsanteile - und im Gegenzug dazu, die beträchtlichen Steigerungen der Pflichtausgaben im Bereich der Umlagen sind ein wesentlicher Ausdruck dieser negativen Entwicklung.
Unter diesen Rahmenbedingungen war es daher leider nicht möglich, einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss zu erstellen.
Die Konsolidierung des Budgets muss weitergeführt werden. Einnahmenseitig durch Anpassung von Gebühren und Steigerung der Erträge in sämtlichen Bereichen - ausgabenseitig durch weitere Einsparungen.
Trotz aller Schwierigkeiten ist es jedoch gelungen, die gesteckten Ziele annähernd zu erreichen. Durch die Ansiedelung neuer Betriebe und die Stärkung der ansässigen Wirtschaft in Form von Aufträgen durch die Stadtgemeinde bzw. der KIG sollen die Steuereinnahmen auch in Zukunft gesichert und wenn möglich auch erhöht werden.

Meine Damen und Herren!
Ich darf mich abschließend bei allen, die an der Erstellung der Rechnungsabschlusses 2009 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt auch den Gemeindebürgern und Unternehmen der Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit.
Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss aus 1988, welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

ANTRAG:
Der Rechnungsabschluss 2009 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der städtischen Leichenbestattung sowie der Erläuterungen der Überziehungen wird genehmigt.

Die Jahresrechnung der Hauptschulgemeinde
der Polytechnischen Schule Stockerau
der Sonderschulgemeinde Stockerau
des Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau
sowie des Standesamtsverbandes wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Huemer: Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterinnen, sehr geehrter Gemeinderat;

Der Rechnungsabschluss 2009 spiegelt die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde wieder.
Nachdem eine GR-Wahl immer ein Meilenstein ist, erlaube ich mir ein paar Worte über die fast abgelaufene Gemeinderatsperiode zu sagen.
In den vergangenen 5 Jahren, von denen Hr. Bürgermeister Laab etwa 3,5 Jahre die Geschicke der Stadt geführt hat, ist es mit uns leider nicht bergauf gegangen.
Alleine im Jahr 2009 haben wir in Summe einen Abgang von ca. € 2,8 Mio.

Natürlich kann und muss man verschiedene Argumente berücksichtigen:
.) 2009 weltweit ein schwieriges Jahr
.) Eine Kommune hat auch viele nicht kostendeckende Bereiche, die die größte Stadt im Weinviertel zu erfüllen hat.
.) Nicht beeinflussbare Einnahmen wie z.B. die Bundesertragsanteile, die auch im Vorjahr gesunken sind.
.) usw.

Natürlich kann und muss man aber auch verschiedene Bereiche anführen, bei denen man aus eigener Kraft Einsparungen erzielen kann:
Ich möchte das nur bei einem Budgetpunkt genauer betrachten:
Am plakativsten sind hier die Festspiele, die unter Deiner Ära, Hr. Bürgermeister, ständig steigende Ausgaben aufweisen und die Einnahmen, natürlich abhängig vom Wetter, hinterherhinken.

Schaut man sich im RA 09 diese genauer an, so ist unvorstellbar, dass beim NVA 2009 die Verdoppelung der Kosten für das Bühnenbild keine Berücksichtigung fanden.
In Zahlen: Im VA + NVA 2009 waren € 80.000,-- budgetiert.
Gekostet hat dieses tatsächlich € 159.314,81, also um € 79.314,81 mehr.
Diese Überschreitung ist nicht nur gewaltig, sondern auch gesetzeswidrig.
Überschreitungen in dieser Größenordnung, so nicht „Gefahr im Verzug", dürfen gar nicht ohne Bewilligung des Gemeinderates ausgeführt werden.
Das riesige Defizit bei den Festspielen von € 330.000,-- im Vorjahr ist aber nicht nur wegen der Ausgaben so hoch, nein, auch die Einnahmen bei den Kartenerlösen sind um fast 40% auf € 422.000,-- zurückgegangen.
Was mich besonders ärgert: Wir haben bei der letzten Gemeinderatssitzung am 9.Dez. 2009 noch einen Abgang von € 252.000,-- gesagt bekommen. Tatsächlich ist er um € 80.000,-- mehr.
Es drängt sich daher die Meinung auf: „Wird der Gemeinderat bewusst falsch informiert?"
Wie auch in der GR-Sitzung im Dez. 2009 gesagt, möchte ich meine Worte wiederholen und fordern: „Der Kulturstadt Stockerau muss eine Obergrenze auferlegt werden und es soll ein professionelles, kaufmännisches Organisationsgremium installiert werden, das frei von jeder politischen Einflussnahme ist.
Die Festspiele sind ein drastisches Beispiel wie sorglos und leichtfertig mit dem Geld unserer Bürger umgegangen wird.
Zum Schluss eine Wiederholung, die bereits sowohl bei Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen gesagt wurden: Fraglich ist, wie lange unsere Stadt das noch durchhält??
Im Vorjahr und vielleicht noch 2010 hält uns die KIG über Wasser!
Aber wie geht es weiter, wenn wir nur von der Substanz leben, uns möglichst vor Veränderungen drücken, nicht bereit sind, gravierende Neuerungen einzuführen.
Abschließend ein Dankeschön an alle, die bei der Erstellung der RA 2009 mitgearbeitet haben. Im Besonderen bei Hr. Buchhaltungsdir. Zimmermann.

Bürgermeister Laab: Die angesprochenen Festspiele, die Zahlen sind nicht motivierend und auch nicht befriedigend, die hier entstanden sind. Wir haben alle den gleichen Ansatz, dass man sich darüber unterhalten soll, wie es in Zukunft weiter gehen kann, in welcher Form die Festspiele geführt werden, wie zeitgemäß das hier in der Form ist. Es ist aber mein Eindruck, dass man die Festspiele als Ganzes nicht streichen will.
Man muss schauen, dass man die Kosten in den Griff bekommt.
Bedarfszuweisungen – nur die Hälfte an Eingängen bekommt, das war 2009 auch erstmalig. Es zeigt die Struktur der Gemeinden in NÖ, die im Jahre 2009 sehr stark aufgezeigt haben, wie schwierig die finanzielle Situation ist. Wenn die Belastungen, die hier auf die Gemeinden zukommen, wird es 2010 und die weiteren Jahre nicht rosig sein. Diese Jahre werden entscheidend sein für die Zukunft der Kommunen. Wenn nicht seitens des Bundes oder Landes eingegriffen wird, können die Gemeinden kaum ordentliche Haushalte ausgleichen. Im eigenen Haushalt müssen wir alle Maßnahmen treffen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die wirtschaftlich schwere Situation 2009 wird uns auch 2010 erst wirklich treffen. Wir sind allerdings als Gemeinde mit diesen Problemen nicht alleine. Diese Probleme haben alle Gemeinden. Es wird, so wie in anderen Bereichen auch, auf die Bemühungen, auch auf die Kreativität der Gemeinde ankommen, inwieweit es gelingt, diesen Dingen gegen zu steuern. Nur dann, wenn unsere Stadt attraktiv ist, wenn die Leute herkommen, wenn die Leute auch hier einkaufen, wenn es Betriebe gibt, die sich ansiedeln,

und uns gelingt, möglichst viel Kaufkraft in der Stadt zu lassen, möglichst viel an Kommunalsteuer für die Stadt zu erreichen, werden wir einen Baustein dafür liefern können, dass uns diese Finanzkrise nicht so stark trifft. Möglichkeiten zum Einsparen bei den Festspielen – ich möchte es jetzt nicht ausdehnen – möchte nur darauf hinweisen, wenn ich jetzt vernehme, dass jetzt eh alle wissen, dass wir etwas ändern müssen, was mich erfreut, dass das jetzt offensichtlich so ist, sollten wir bald damit beginnen. Die Festspiele 2010 sind im Laufen, die Vorbereitungen für 2011 müssen bald beginnen, und wenn wir nicht schleunigst schauen, wie wir zu einer neuen Regelung kommen, zu einer anderen Regelung kommen, zu einer besseren Regelung kommen, werden wir auch 2011 vor dem gleichen Problem stehen wie 2010. Wenn ich nur alleine ein Bühnenbild hernehme, welches in einer Wiederaufnahme € 160.000,-- kostet, dann überlege ich mir schon, warum wir eine herrliche Naturkulisse haben, wenn wir dann so teure Bühnenbilder brauchen. Es gibt auch Inszenierungen mit wenig Bühnenbildaufwand. Dies wäre vielleicht ein erster Schritt, wo man einsparen könnte. Karajan hat in Salzburg ohne Bühnenbild gemacht und es war eine hervorragende Aufführung. Es freut mich zu hören, dass offensichtlich Einigkeit besteht, hier etwas zu unternehmen, und ich freue mich schon auf den ersten Termin, wenn wir konkret darüber reden werden.

Bürgermeister Laab: Wenn man sich auf die Festspiele stürzt, muss man sich schon klar darüber sein. Wenn man die Festspiele sofort streichen würde, dass dadurch die Probleme gelöst sind. Es gibt Sachen, die nicht angesprochen werden, und die Geld kosten. Die Kommunalsteuer, die leicht angestiegen ist, zeigt, dass sehr viel geschehen ist, zusätzliche Betriebe wurden angesiedelt. Damit wurden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

2.) Darlehensaufnahme - Straßenbau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jahre 2009 wurden an die Fa. Strabag Straßenbauleistungen in Höhe von rd. € 1,5 Mio. vergeben. Die für das Jahr 2009 abgerechneten Leistungen betragen € 779.000,--. Zur Finanzierung der getätigten Straßenbauarbeiten soll ein Darlehen in Höhe von

€ 700.000,--

mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden.
Das Darlehen ist im Voranschlag 2010 unter dem Vorhaben 10 veranschlagt.
Die Annuitäten werden im OH unter dem Ansatz 6120 budgetiert und sind aus allgemeinen Mitteln zu bedecken.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen. Angeführte Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG-PSK	Aufschlag:	0,42%
Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,48%
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,55%
Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,65%
NÖ Hypo Investmentbank AG	Aufschlag:	0,87%
Oberbank Stockerau	Aufschlag:	1,00%
Hypo Tirol Bank	k.A.	
Die Erste Bank	k.A.	

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG-PSK mit einem Aufschlag von 0,42% auf den 6-Monat-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

3.) Eröffnung eines Baukontos für die Abwicklung von Straßenbaurechnungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die zeitgerechte Zahlung von Straßenbaurechnungen an die Fa. Strabag zu gewährleisten, soll ein Baukonto eingerichtet werden. Damit sollen die höheren Zinsen bei Zahlungsverzug seitens der Fa. Strabag vermieden werden.

Das Baukonto soll mit einem Höchstrahmen von € 1,500.000,-- eingerichtet werden.
Die vorläufige Laufzeit ist bis 31.12.2011 vorgesehen, mit einer Option zur Verlängerung.
Abgedeckt sollen die Beträge durch die jährlichen Darlehensaufnahmen in den jeweils zugeordneten Vorhaben (Gemeindestraßen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung) werden.

Aufgrund der im Zuge der Konditionenabfrage eingelangten Angebote von der UniCredit Bank Austria AG, BAWAG-PSK und Raiffeisenbank Stockerau soll das Baukonto bei der UniCredit Bank Austria AG mit einem Zinssatz von 0,50 % über dem 3-Monats-Euribor eingerichtet werden.

Die Eröffnung eines Baukontos zu den oben angeführten Bedingungen bei der UniCredit Bank Austria soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

4.) Änderung des Überziehungsrahmens für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der UniCredit Bank Austria AG

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung des Überziehungsrahmens für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der UniCredit Bank Austria AG wird wie folgt genehmigt:

Ein Betrag von € 6,000.000,-- wird in einen langfristigen Abstattungskredit mit angeführten Konditionen umgewandelt - Laufzeit: 22 Jahre – Tilgungsfrei bis 31.12.2012, danach wird alle 5 Jahre eine Rahmenreduktion um € 1,500.000,-- erfolgen, wobei vierteljährlich ein Rückzahlungsbetrag zu leisten ist, der aber variabel gestaltet ist. Der Zinssatz beträgt 0,40% über dem 3-Monats-Euribor.

Das Girokonto 50800604400 wird als Kassenkredit ausgewiesen.
Der eingeräumte Rahmen ist im § 79 NÖGO festgelegt und darf 10% der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.
Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,50% gebunden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

5.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung wurde die Friedhofsgebührenordnung lt. beiliegendem Schreiben in drei Punkten beanstandet.

Diese Mängel werden in der neu zu beschließenden Verordnung bereinigt.

Der Gemeinderat wird daher um Genehmigung der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung ersucht.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1
Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Leichenhalle und Aufbahrungshalle
6.

§ 2
Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsgebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei Grüften betragen für:

		in den Anlagen
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	150,00	
für Kinder unter 10 Jahren	60,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	290,00	350,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	560,00	680,00
c) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.040,00	2.442,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.165,00	3.864,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	6.300,00	7.830,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	12.720,00	15.600,00
Arkadengrüfte	15.600,00	

d) Gräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	111,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	213,00	
e) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	500,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für **Erd- und Urnengrabstellen** wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
(2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

Gemeinsame Reihengräber		
a) Gemeinsame Reihengräber	30,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	70,00	
für Kinder unter 10 Jahren	**35,00**	
mit Deckel (blinder Gruft)	320,00	
c) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	145,00	170,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	160,00	170,00
mit Deckel (blinden Gruft)	500,00	
d) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	611,00	686,00
Arkadengruft	850,00	
e) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	55,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	55,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	160,00	

f) Nischen in der Urnenwand
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen 55,00

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

a) bei einem Erdgrab	300,00	370,00
b) bei einer Gruft	1.323,00	1.491,00
bei einer Arkadengruft	1.890,00	
c) Urnenenterdigung	131,00	
d) Urnennische	55,00	

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 43,--
b) für das Abstellen einer Urne je Tag € 11,--
c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je **Tag** € 150,--

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

6.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Hochdruckfernleitung West 4

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hat in der am 9.12.2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung bereits die Dienstbarkeitsverträge, betreffend Errichtung der Erdgas-Hochdruck-Fernleitung West 4 – Westschiene für die KG. Stockerau einstimmig genehmigt.
Die Projektierung der Hochdruckleitung erfolgt in der KG. Stockerau über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 3650, 3955 und über die Grundstücke
Nr. 3952 und 3956, die sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Stockerau befinden.
Ergänzend zu diesen Dienstbarkeitsverträgen (öffentl. Gut und Gemeindegrund) soll ein Dienstbarkeitsvertrag, betreffend Querung von öffentlichem Gut im Bereich der Begleitwege der ÖBB-Strecke Absdorf-Hippersdorf Grundstück Nr. 326 und 440, KG. Oberzögersdorf, beschlossen werden.
Als einmalige Entschädigung für die Einreichung des Leitungsrechtes wird ein Pauschalbetrag von € 12,-- bezahlt.
Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages werden gemäß Pkt. 5 von der EVN übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

7.) Städt. Friedhof/Verwaltungsgebäude – Generalsanierung – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2009 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude des Städtischen Friedhofes durchzuführen. Die dazu erforderlichen Architektenleistungen wurden an das Atelier Fürtner-Tonn, 1010 Wien vergeben.

Es besteht die Absicht, das Verwaltungsgebäude des städtischen Friedhofes nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu sanieren und den Verwaltungsbereich den heutigen Anforderungen entsprechend umzugestalten und zu erweitern.

Die Sanierungsarbeiten betreffen im Wesentlichen die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster und Türen) sowie die teilweise Trockenlegung des Mauerwerkes. Hinsichtlich der Umbauarbeiten der Verwaltung, soll die leerstehende Wohneinheit für die längst notwendige Errichtung zeitgemäßer Sozialräume (Aufenthaltsraum, WC und Waschräume, Teeküche) und zur Schaffung eines entsprechenden Archivraumes adaptiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Haustechnik auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden, wobei die Verwendung alternativer Energieformen zu untersuchen ist.

Nach der Kostenschätzung vom Atelier Fürtner-Tonn vom 23. November 2009 wurden die Kosten für die Sanierungsarbeiten mit € 255.000,00 zzgl. USt. beschlossen.

An Leistungen wurden bis jetzt vergeben:

1) Architektenleistungen an Atelier Fürtner-Tonn
   mit einer Auftragssumme von € 24.400,00 zzgl.USt

Da die geschätzten Auftragssummen deutlich unter € 1.000.000,00 liegen wurden folgende weiteren Leistungen in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse sämtlicher Gewerke wurden vom Atelier Fürtner-Tonn geprüft und liegen darüber Prüfberichte vom 08.März 2010 vor.

Nach Prüfung der eingelangten Anbote liegt folgendes Ergebnis vor:

1.Baumeisterarbeiten:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Schmidt BaugmbH	€ 118.083,15	+- 0,00	1
Watzinger GmbH	€ 123.756,98	+ 4,80	2
Huemer GmbH	€ 132,479,57	+12,19	3
Aichinger Regina GmbH	€ 141.746,98	+20,04	4

2.Malerarbeiten:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Anton Rudolf	€ 26.044,82	+- 0,00	1
Weszits Peter	€ 27.445,80	+ 5,38	2
Werner Eis	nicht abgegeben		
Kickenweitz Franz	nicht abgegeben		

3.Fenstertischler/Bautischler:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
PSP-Holz GmbH	€ 13.189,33	+- 0,00	1
Arnauer GmbH	€ 15.065,00	ausgeschieden	
Breyer GmbH	€ 15.116,00	+ 14,61	3
Kremer Harald	nicht abgegeben		

Bei der rechnerischen Prüfung des Angebotes der Fa. Arnauer musste ein Rechenfehler in der Höhe von 11% der Angebotssumme festgestellt werden. Entsprechend den Vorbemerkungen der Ausschreibung sind Angebote mit Rechenfehlern von mehr als 2% der Angebotssumme auszuscheiden.

4.HLS-Arbeiten:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Quasnitschka	€ 21.047,82	+- 0,00	1
Skorepa	€ 21.248,75	+ 0,95	2
RLH Hollabrunn-Horn	€ 28.787,20	+ 30,77	3
HSA Scharrenbroich	€ 30.749,60	+ 46,09	4
Riedl Erwin	nicht abgegeben		

5.Dachdecker/Spengler/Zimmerer:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Zickbauer GmbH	€ 38.725,22	+- 0,00	1
Berger Walter	€ 42.033,50	+ 8,54	2
Schön Johann	€ 37.719,55	ausgeschieden	
DHF Dächer GmbH	nicht abgegeben		

Bei der inhaltlichen Prüfung des Angebotes der Fa. Schön Johann musste festgestellt werden, dass lediglich die Dachdeckerarbeiten ausgepreist wurden. Die ausgeschriebenen Spengler- und Zimmererarbeiten wurden nicht angeboten. Entsprechend den Vorbemerkungen sind unvollständig ausgefüllte Ausschreibungsunterlagen auszuscheiden.

6.Fliesenleger:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Neubauer Bernd	€ 3.777,96	+- 0,00	1
Bauer Johann	€ 4.000,00	+ 5,88	2
Christian Helmut	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

1) <u>Baumeisterarbeiten</u>
Firma
Bmstr. Schmidt GmbH, 2000 Unterzögersdorf
mit einer Auftragssumme von € 118.083,15 zzgl. der gesetzlichen USt.

2) <u>Malerarbeiten</u>
Firma
Rudolf Anton, 3430 Tulln
mit einer Auftragssumme von € 26.044,82 zzgl. der gesetzlichen USt.

3) <u>Fenstertischler/Bautischler</u>
Firma
PSP-Holz GmbH, 3495 Rohrendorf
mit einer Auftragssumme von € 13.189,33 zzgl. der gesetzlichen USt.

4) <u>HLS-Installationen</u>
Firma
Quasnitschka Haustechnik GmbH, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 21.047,82 zzgl. der gesetzlichen USt.

5) <u>Dachdecker/Spengler/Zimmerer</u>
Firma
Zickbauer GmbH, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 38.725,22 zzgl. der gesetzlichen USt.

6) <u>Fliesenleger</u>
Firma
Neubauer Bernd, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 3.777,96 zzgl. der gesetzlichen USt.

Somit ergeben sich folgende Gesamtherstellungskosten:

1) Bereits vergebene Leistungen	€ 24.400,00
2) Zu vergebende Leistungen	€ 220.868,30
Gesamtsumme:	€ 245.268,30

Die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten sollen durch das gemeindeeigene Elektrounternehmen ausgeführt werden.

Mit Schreiben vom 24.02.2010 wurden die Projektsunterlagen an das Bundesdenkmalamt übermittelt. Nach Freigabe des Sanierungskonzeptes durch das Bundesdenkmalamt kann um Zuteilung entsprechender Fördermittel angesucht werden. Das Projekt wurde grundsätzlich bereits mit den Sachbearbeitern des BDA abgesprochen und kann mit Fördermitteln in der Höhe von ca. 15% gerechnet werden. Erfahrungsgemäß werden von der Kulturabteilung der NÖ Landesregierung Sanierungsarbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden im gleichen

Ausmaß wie durch das BDA unterstützt. Somit kann von einer Gesamtförderung von ca. 30% der Gesamtherstellungskosten ausgegangen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

8.) Millenniumshalle Stockerau – Einbau eines Sportbodens – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Jahrtausendwende wurde die Millenniumshalle errichtet und war grundsätzlich für Ausstellungen und Messeveranstaltungen konzipiert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit diesen Veranstaltungen keine Auslastung der Halle gefunden werden kann und besteht die Absicht, zukünftig die Millenniumshalle vermehrt für den Schul- und Vereinssport zu nutzen. Gleichzeitig soll die Option offen gehalten bleiben je nach Bedarf Messeveranstaltungen abzuhalten.
Dafür ist es erforderlich auf dem bestehenden Betonboden einen elastischen Sportboden aufzulegen. In diesem Zusammenhang muss der Estrich abgeschliffen und verdübelt und eine Dampfbremse aufgelegt werden. Zur Montage der Handballtore ist es weiters erforderlich Kernbohrungen durchzuführen.
Im Vorfeld wurde bereits ein geeigneter Bodenbelag im Ausmaß der Spielfeldgröße (970 m²) erworben. Nachdem die Halle eine Nutzfläche von 1200 m² aufweist ist für die verbleibende Fläche von 230 m² auch der Bodenbelag zu ergänzen.
Zum Schutz des Sportbodens ist es erforderlich, diesen bei diversen nicht sportlichen Veranstaltungen abzudecken. Die dafür erforderlichen Leistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Die Vergabe dieser Leistungen können dem Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da die Halle derzeit schon für den Schulsport genutzt wird, können die geplanten Ausbaumaßnahmen lediglich in den Sommermonaten Juli und August ausgeführt werden.

Auf Grund der geschätzten Gesamtauftragssumme von unter € 1.000.000,00 wurde entsprechend der 1.Schwellenwertverordnung 2009 zum Bundesvergabegesetz 2006 ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt. In diesem Zusammenhang wurden seitens des Stadtbauamtes 6 Unternehmen zur Abgabe entsprechender Angebote eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Anbote liegt folgendes Ergebnis vor:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. Swietelsky	€ 142.872,98	+- 0,00	1
Fa. Strabag	€ 145.566,80	+ 1,89	2
Sportstättenservice	€ 153.591,61	+ 7,50	3
Hochrieser GmbH	nicht abgegeben		
Fa. Dafert KEG	nicht abgegeben		
Aspotec GmbH	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die Firma Swietelsky GmbH, 4050 Traun mit einer Auftragssumme von € 142.872,98 zzgl. der gesetzlichen USt. vergeben werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wie bei der Aufnahme zur Tagesordnung schon angedeutet, werden wir diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung geben, und zwar aus folgendem Grund. Wir haben vor 9 Monaten den Ankauf des Hallenbodens mit € 14.000,-- beschlossen. Wir haben damals den Antrag gestellt, dass ein Konzept erstellt wird mit Kostenschätzung, was der Umbau oder Ausbau der Millenniumshalle zur „vollständigen“ Turnhalle kostet (mehr WCs, Duschräume), weil die Sportler jetzt in das Sportzentrum gehen müssen zum Duschen, zum Umziehen, was natürlich besonders gerade in der kalten Jahreszeit sehr unangenehm ist. Damals ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und jetzt sind 9 Monate vergangen. Es gibt leider kein Konzept, keine Kostenschätzung. Es hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass der Unterbau für diesen Boden wesentlich teurer ist als der Boden selbst mit € 140.000,--. Umso mehr sind wir der Meinung, dass, wenn man so viel investiert in die Millenniumshalle und in diesen Boden investiert, diese halle aufgewertet und adaptiert gehört. Damit dieses Gesamtkonzept wirklich ordentlich durchgeführt werden kann, soll die Planung auch dafür vorliegen und dann der Boden eingebaut werden. Das ist unsere Ansicht dazu, und deswegen werden wir diesem Antrag in der Form nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Dieser Boden dient dazu, dass die in der Millenniumshalle tätigen Jugendvereine dort einen Sportboden vorfinden, der ihren Aktivitäten mehr entgegenkommt als der jetzige Boden, der eher als Provisorium anzusehen war und mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Es ist keineswegs ein Hindernis, die Millenniumshalle zu adaptieren. Dieser Sportboden müsste uns die Sporthalle entlasten, damit könnte es dort zu einer höheren Auslastung kommen.

Stadtrat Huemer: Prinzipiell wohnen 2 Seelen in meiner Brust. Einerseits mit dem Boden, wo man sportliche Dinge machen kann in der Millenniumshalle, keine Frage, verkühlen werden sie sich auch, keine Frage. Es gibt keine Garderobenmöglichkeit. Gleichzeitig, wenn man einen Teil der Jugend, nämlich Vereinen, Sportmöglichkeiten bietet, so verwehrt man es in anderen Dingen mit Festln, der Jugend die Möglichkeit, dort etwas zu tun. Und auch soziale Tätigkeiten wie z.B. der Lionsclub, der dort alljährlich für unsere Ärmsten in der Region soziale Dienste macht. Frage – kann wenigstens diese Veranstaltung durchgeführt werden?

Bürgermeister Laab: Der Flohmarkt des Lionsclub und die seit Jahren gut eingeführte Karpfenmesse können au weiterhin durchgeführt werden. Bei den Festln – hier geht es um 2, die in der Vergangenheit noch durchgeführt wurden, ist nicht mehr möglich. Zu den vielen Sportstunden, die von der Jugend abgehalten werden, stehen in Relation 2 Festln.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Haben wir eine Abdeckung jetzt schon, die wir dann für den Boden verwenden können oder kommt eine Abdeckung auch noch auf uns zu?

Bürgermeister Laab: Steht im Antrag, dass die Abdeckung noch nicht enthalten ist.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: D.h. wir müssen eine Abdeckung für den Boden auch noch kaufen. Kann man ungefähr schätzen, in welcher Größenordnung sich das bewegen wird?

Bürgermeister Laab: Es gibt noch keine Schätzung.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich höre zwar gerne, dass der Flohmarkt weiter durchgeführt werden kann. Habe aber trotzdem, weil das ein spezieller, elastischer, teurer Unterboden ist, Bedenken, ob es tatsächlich mit einer Abdeckung gehen wird. Ich hoffe, das ist dann auch so. Auf alle Fälle sollten wir, bevor wir eine Abdeckung für den Boden kaufen, auch tatsächlich ein Gutachten einholen, ob es den Druck der LKWs aushält. Nicht dass man eine teure Abdeckung kaufen und wir können dann nicht den Flohmarkt machen.

Bürgermeister Laab: Bei der engen Einfahrt ist es schwer möglich, dass in der Vergangenheit und auch in der Zukunft schwere LKWs hinein fahren. Man kann maximal mit einem Hubwagen hinein. Bei der Ausschreibung ist dies berücksichtigt und zugesichert worden, dass es keine Probleme geben wird.

Stadtrat Holzer: Der Belag in der Millenniumshalle ist dann gleichwertig wie in der Sporthalle.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ist das nicht ein aufwendiger Unterboden. Soll besonders elastisch sein, was ich mitbekommen habe. Haben wir in der Sporthalle eine derartig hochwertigen Unterbau.

Bürgermeister Laab: Ja, wie man weiß, ist schon sehr viel in der Sporthalle durchgeführt worden.

Stadtrat Huemer: Wenn das jetzt zur Abstimmung kommt, und wir dagegen stimmen, dann ist das nicht, weil wir gegen die Sportvereine sind. Man musste sehr schnell diesen Boden kaufen, dann ist der Boden um € 14.000,-- gekauft worden und wenden wir das 10fache auf, um diesen Boden auch verlegen und benutzen zu können für diese Zwecke. Damals haben wir schon diskutiert, ob man zustimmen sollte wegen der Raschheit, nicht berücksichtigt, dass man nun das 10fache ausgeben muss. Vor einem eine ¾ Jahr haben wir mit einem Antrag einstimmig beschlossen, ein Konzept zu erarbeiten, dass großzügiger die Millenniumshalle benutzt werden kann. Jetzt macht man es wieder so scheibchenweise. Das Gesamtkonzept ist eigentlich nicht vorhanden. Und deshalb werde ich dagegen stimmen.

Stadtrat Holzer: Durch den Ankauf des Hallenbodens vom Handballbund hat sich die Stadtgemeinde € 50.000,-- erspart. Natürlich wären die Sportvereine mit einem Ausbau glücklich, aber aufgrund der finanziellen Lage der Stadt ist es halt derzeit nicht möglich.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 25. Gemeinderatssitzung vom 25.03.2010).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder